

Beschl u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2068 –

Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2012/2013
(Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Berichterstatter: Abgeordneter Frank Puchtler

Bericht: Drucksache 16/2119

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 6. März 2013 (Plenarprotokoll 16/44) ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 8. März 2013 beraten.

Beschlussempfehlung:

- I. Der Gesetzentwurf nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird angenommen.
- II. Dem Minister der Finanzen wird folgende Redaktionsvollmacht erteilt:

„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, in dem Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2013 rein haushaltssystematische, haushaltstechnische, drucktechnische und redaktionelle Korrekturen vorzunehmen, die keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze haben.“

Frank Puchtler
Vorsitzender

